

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers |
| Herausgeber: | Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen |
| Band: | 35 (1964) |
| Heft: | 10 |
| Artikel: | Der Erzieher eines an Epilepsie erkrankten Kindes |
| Autor: | Siegenthaler, Hermann |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-808029 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kurzer Zeit zum Tode führten. Sogar schon nach ausgedehnten Alkoholwickeln sind mehrmals bedrohliche Zustände beobachtet worden.

Folgendes Beispiel möge das bisher Gesagte veranschaulichen:

Ein 2^{1/2}-jähriger, kräftiger Knabe trank 4 dl Fendant mit einem Alkoholgehalt von 36 g, was 3 g pro kg Körpergewicht des Kindes ausmachte. Man fand es bewusstlos, und die Situation wurde rasch lebensbedrohlich. Unter Spitalbehandlung erwachte es nach einem Coma von 46 Stunden. Ein sehr schwerer Hirnschaden (Hirnstamm und Kleinhirn) und ein leichter Herzmuskelschaden dauerten noch sieben Wochen an. Erst nach 20 Tagen konnte das Kind wieder sitzen und kauen. Nach 26 Tagen konnte es erstmals mühselig selber gehen. Nach Angaben der Mutter war nach drei Monaten die Sprache immer noch weniger deutlich als vorher.

Nach Angaben des Eidg. Statistischen Amtes starben in der Schweiz von 1946 bis 1955 63 Personen an akuter Alkoholvergiftung, darunter vier Kinder.

Zusammenfassend können wir feststellen, dass die akute Alkoholvergiftung beim Kinde wesentlich anders verläuft als beim Erwachsenen:

1. Das Kind reagiert viel empfindlicher auf den Alkohol.

2. Beim Rausche fehlt das Stadium der Euphorie (gehobene Stimmung).
3. Das Kind verfällt vom hellwachen Zustand in eine sehr lang andauernde Bewusstlosigkeit.
4. Nach einmaligem Rausch finden sich beim Kinde oft monatelang anhaltende Hirnschäden, unter Umständen sogar Dauerschäden.

(Dr. med. Karl Grunder in «Kind und Alkohol»; siehe auch untenstehende Buchbesprechung.)

Dr. med. Karl Grunder: Kind und Alkohol. Heft 13 der Reihe «Volk und Alkohol», Fr. 1.50. Blaukreuz-Verlag Bern.

Man würde meinen, dass es in unserem aufgeklärten Zeitalter selbstverständlich wäre, die Kinder vom Alkohol fernzuhalten. Wohl meistens Gedankenlosigkeit mag der Grund dafür sein, Kindern trotzdem Wein oder Bier abzugeben. Dazu kommt die Flut alkoholhaltiger Süßigkeiten, die den Kindern immer noch leicht zugänglich sind. Die Folgen sind für den einzelnen jungen Menschen oft tragisch. So ist es leider nötig, dass ein Arzt in der vorliegenden Arbeit nachdrücklich auf diese Dinge hinweist, aufklärt und die Erwachsenen bittet, zu den Kindern Sorge zu tragen.

Der Erzieher eines an Epilepsie erkrankten Kindes

Es geht mir in diesem Bericht hauptsächlich um die Frage nach der richtigen Haltung des Lehrers und Erziehers, der auf irgend eine Weise mit einem an Epilepsie erkranktem Kinde zu tun hat. Ich richte mich damit nicht nur an die Lehrer und Erzieher unserer Anstalt, sondern an alle Menschen, die in ihrer Umgebung, sei es in der eigenen Familie, in einer Schulkasse oder in einem Heim sich für ein epilepsiekranke Kind mitverantwortlich wissen.

Man mag sich fragen, ob dieses Thema derart wichtig sei, dass es innerhalb eines Jahresberichtes zu erscheinen habe. Unsere Beobachtungen zeigen aber immer wieder eindeutig, dass die Ursachen der gestörten oder veränderten Verhaltensweise eines Kindes nicht nur in der Krankheit, sondern — und dies weit mehr — in einer falschen Haltung der Umwelt dem Kinde gegenüber zu suchen sind. Sie braucht dabei gar nicht immer so offensichtlich zutage zu treten wie bei jener Grossmutter, die beim Abschied ihrer Enkelin noch einschärft: «Aber gell, mach, dass du keine Anfälle mehr hast.» — Oder bei jenem Lehrer, der dem leistungsschwachen epileptischen Knaben bei einem Versagen immer wieder sagte: «Du hast wohl Stroh im Kopf.» Es ist hier nicht der Platz, den Ursachen solcher Haltung auf den Grund zu gehen. Vielmehr will ich jene Haltung darzustellen versuchen, um welche wir uns täglich bemühen. Ich bin mir dabei bewusst, dass es nicht um ein Rezept gehen kann. Solche gibt es in dieser Beziehung nicht, so sehr sie oft erwünscht wären. Es lassen sich aber einige Grundzüge aufstellen, nach welchen wir uns auszurichten haben.

Als erstes ist zu sagen, dass unsere kranken Kinder als Kinder und nicht als «epileptisch» verstanden werden wollen. Eine banale Feststellung? Vielleicht. Jedenfalls nur für denjenigen, der noch nie in sich die Versuchung gespürt hat, seine Forderungen an das Kind, ja das gesamte Erziehungsziel, der Krankheit des Kindes anzupassen und nicht dem Kinde. Wieviele Erzieher gibt es doch — darunter nicht nur Väter und Mütter —, die dem kranken Kinde so viel als möglich abnehmen wollen, alle Forderungen einschränken, da das Kind doch ohnehin schon genug zu tragen habe. Dies ist aber eine Haltung, welche die Krankheit betont und alles ihr anpasst, darüber aber vergisst, dass es ja in erster Linie ein Kind ist, welches Anrecht darauf hat, erzogen zu werden. Von der Vielzahl der Folgen solcher Erziehung will ich nur deren zwei hervorheben. Erstens einmal wird dieses Kind verwöhnt; und wer in der heilpädagogischen Arbeit steht, weiss, dass die Verwöhnung zur Heimatlosigkeit führt. Zudem bleiben Kräfte, die im Kinde anlagemässig vorhanden sind und darauf warten, geweckt zu werden, völlig ungenutzt. Wer sagt uns, ob nicht gerade sie dem Kinde helfen, vieles zu überwinden?

Das epileptische Kind will als Kind verstanden sein — das heisst nun aber nicht, dass wir so tun, als wäre keine Krankheit vorhanden. — Eine Erziehung, die nicht ständig nach der Realität fragt, läuft Gefahr, ein imaginäres Wesen zu erziehen statt das Kind. In unserm Fall zeigt uns die Realität aber, dass das Kind krank ist. Doch erst, wenn wir das Kind in seinem Wesen zu verstehen versucht haben, berücksichtigen wir auch dessen

Krankheit und überlegen uns zusammen mit dem Arzt, was darin von der Krankheit her bestimmt sein könnte. Sind wir jeweils so weit in einer Besprechung, merken wir plötzlich, dass unsere Haltung dem Kinde gegenüber von einem ganz bestimmten Wesenszug geprägt ist, den ich als grundlegend erachte: Von der Sachlichkeit. Sie schützt uns davor, die Krankheit zu überwerten und ständig zu betonen; sie verhindert aber auch, die Krankheit wegzuleugnen.

Diese Sachlichkeit ist notwendig in allem Zusammensein mit einem epileptischen Kinde. Denn wie soll es selber zu einer Sachlichkeit seiner eigenen Krankheit gegenüber gelangen, wenn seine Erzieher sie nicht aufzubringen vermögen?

Nun haben wir uns aber schon nach dem Wohin der Erziehung eines an Epilepsie erkrankten Kindes ausgerichtet. Neben dem allgemeinen Ziel aller Erziehung wäre bei ihm von besonderer Wichtigkeit, dass es zu einer «gesunden» Haltung seiner Krankheit gegenüber gelangen könne. Dabei meine ich eine Haltung, die weder die Krankheit betont und überbewertet noch sie wegleugnet. Mit andern Worten: Das Kind soll seine Krankheit sachlich betrachten können. Erst jetzt wird uns klar, wie im eigentlichen Sinne schädlich und verheerend die obgenannte Haltung der Erzieher ist. Sie versagt dem Kinde nicht nur die Liebe — in welcher Sachlichkeit und verstehendes Mittragen der Last des Kindes sich einen —, sondern ebenso versperrt sie ihm den Weg zu einer harmonischen Auseinandersetzung mit der Welt. Denn weder in verwöhnter noch in unentwickelter und unreifer Haltung vermag der Mensch in einer Gemeinschaft zu leben.

Ist Sachlichkeit in allen Situationen wichtig, wo wir mit einem epileptischen Kinde zusammen sind, so noch in verstärktem Masse, wenn es aus einem Anfall erwacht. Jene Lehrer, die uns im vergangenen Jahre besuchten und einen Anfall eines Kindes miterlebten, mögen mich jetzt verstehen, warum ich sie damals, bevor es erwachte, weg schickte. Unsere Sachlichkeit wird nirgends so eindeutig geprüft und geläutert als in solchen Momenten. Sie wird aber auch nirgends so sehr von uns gefordert.

Fast alle Kinder, die bei uns eintreten, waren seit Schulbeginn vom Turnen dispensiert. Es gibt allerdings Fälle, bei denen der Arzt entscheidet, das Kind dürfe nicht turnen. In allen andern Fällen aber dürfen sie sich genau so bewegen wie gesunde Kinder. Es müssen aber alle jene Übungen ausgeschlossen werden, in welchen sich das epileptische Kind bei einer Absenz oder einem Anfall gefährden könnte. So darf es nicht klettern, weder auf Stangen noch auf Bäume, Sprossenwände und Barren. Höchste Vorsicht ist auch beim Schwimmen geboten. Wir gehen zwar auch mit unsren Kindern in den See baden. Aber ein Gebot muss dabei unbedingt erfüllt sein: Es müssen genügend erwachsene Personen mit dabei sein, so dass jedes Kind beobachtet werden kann.

Aber soll das kranke Kind vom Ball- und Fangspiel dispensiert werden? Oder warum sollte es bei Weihnachtsspielen oder andern Aufführungen nicht auch mithelfen dürfen? Das lässt sich nur von Fall zu Fall entscheiden.

Das an Epilepsie erkrankte Kind ist ein Kind. Als solches verlangt es Verständnis und Erziehung. Der Grundzug richtiger Haltung des Erziehers wäre aber nicht möglich, wenn er selber sich nicht gehalten wüsste;

Diplomarbeiten der Schule für Soziale Arbeit Zürich

Kurs A 1962/64

Madeleine Berset: Die berufliche Eingliederung sehbehinderter Telefonistinnen.

Monika Brunner: Die Hilfe des Sozialarbeiters an die Eltern fremdplazierter Kinder und Jugendlicher.

Ursula Dicht: Feriegäste im Bauernhaus.

Therese Fischer, Therese Stauffenegger, Rosmarie Welter: Teilzeitarbeit in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie.

Hanni Furrer: Die Zusammenarbeit der Heime mit dem kinderpsychiatrischen Dienst.

Brigitte Kind-Bock: Die Notschlafstelle Hallenbad.

Margrit Köchli, Beatrice Sonderegger: Die Lebensgestaltung praktisch bildungsfähiger Geistesschwacher.

Margrith Kündig: Die Beobachtungsklasse als Hilfsmittel für das erziehungsschwierige Schulkind.

Madeleine Meer: Der grosse Nebenverdienst des Bergbauern und seine Auswirkungen.

Beatrice Oesch: Verarbeitungshilfe für den ausserehelichen Vater im Rahmen der Beistandschaft nach Art. 311 ZGB.

Rosmarie Peyer: Die Spesenvergütung des Sozialarbeiters der offenen Fürsorge.

Elsbeth Senn: Die berufliche Situation Querschnittgelähmter.

Verena Siegenthaler: Kinder in Konkubinatsverhältnissen.

Heidi Siegrist: Die jugend- und familienfürsorgerischen Probleme des Kantons Schaffhausen und wie sie gelöst werden können.

Vreni Sonderegger: Die Verlegung jüngerer Chronischkranker aus dem Akut-Spital in häusliche Krankenpflege oder in Fürsorge.

Annelies Spinner: Erwerbstätige Mütter und ihre Kinder in Rheinfelden.

Hedi Spörri: Mahlzeitenprobleme im Alter.

Elisabeth Tanner: Die Zusammenarbeit von Pfarrer und Fürsorgerin in der Gemeinde.

Nachtrag

Alice Heuberger (Kurs A 1961/63): Ferienfreiplatzunterbringung Pro Juventute in der heutigen Zeit.

Johanna Kümmerli (Kurs A 1961/63): Taubstumme Eltern mit hörenden Kindern.

Margret Stettler (Kurs A 1961/63): Bedenken und Widerstände gegen die Kinderlähmungsimpfung.

Die Arbeiten können leihweise bezogen werden bei der Bibliothek Pro Juventute, Seefeldstrasse 8, Zürich 8. Kein Ausleih ins Ausland.

gehalten von jener Liebe, in welcher Sachlichkeit und verstehendes Mittragen der Last wie ständiges Verzeihen und Geduld sich einen. Oder: Er kann die richtige Haltung erst dann erlangen, wenn er um das Gehaltenwerden im Glauben weiss.

Hermann Siegenthaler, Zürich